

Berlin, 15.1.2010

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zur künftigen EU- Strategie bis 2020

Registriernummer im Register der Interessensvertreter: 2893800753-48

Der Verbraucherzentrale Bundesverband bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. In Anbetracht der Kürze der vorgesehenen Frist für das Konsultationsverfahren über den Jahreswechsel möchten wir uns zunächst auf wesentliche Punkte beschränken. Wir gehen davon aus, dass die Verbraucherverbände im weiteren Verfahren Gelegenheit haben, vertiefter Stellung zu beziehen. Darüber hinaus stehen wir für eventuelle Rückfragen gern zur Verfügung. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme unseres europäischen Dachverbandes BEUC.

Wir teilen die von der Kommission geäußerte Auffassung, dass es zu den drängendsten Aufgaben der Kommission gehören wird, die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen und Europa wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Dennoch sollte die zukünftige EU Strategie nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft im Auge haben, sondern weitere Ziele umfassen, wie das Gemeinwohl der Bürger/Verbraucher ohne das die Wirtschaft im Übrigen auch nicht funktioniert.

Hierfür gilt es aber - und dies kommt in der vorgeschlagenen Strategie leider nicht zum Ausdruck - bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern verloren gegangenes Vertrauen wieder aufzubauen und Bedingungen zu schaffen, unter denen sie selbstbewusst als Akteure im Markt handeln können. Ein europäischer Binnenmarkt kann nur dann gestärkt werden, wenn zugleich die Verbraucher als Marktteilnehmer gestärkt werden. Hierzu gehört neben der Stärkung der Verbraucherrechte auch die notwendige Information: der Wettbewerb entfaltet sein volles Potential nur, wenn alle Marktteilnehmer gut informiert sind.

Wir möchten im Folgenden auf zwei ausgewählte Bereiche, die in der Strategie angesprochen wurden, Bezug nehmen:

- **Finanzmärkte**

Verbraucher sind diejenigen, die im großen Maße die entstandenen Schäden der Finanz- und Wirtschaftskrise trafen und als Bürger bezahlen sie nun in vielen Fällen mit ihren Steuern die notwendigen Maßnahmen ihrer Mitgliedstaaten. Durch diese Situation ist ein erheblicher Vertrauensschaden entstanden, den es nun wieder gut zu machen gilt. Eine Voraussetzung hierfür ist die Schaffung von mehr Transparenz:

um bewusste Kaufentscheidungen zu treffen brauchen Kunden geeignete Informationen.

Darüber hinaus teilen wir die Auffassung der Kommission, dass eine effektive Finanzaufsicht wesentlich für den Ausweg aus der Krise ist. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, dass die Kontrolle auch auf das Verhältnis der Finanzinstitute mit Verbrauchern ausgedehnt wird, denn gerade unlautere oder aggressive Geschäftspraktiken sowie verantwortungslose Finanzberatung haben zur Finanzkrise mit beigetragen. Diese Erfahrungen sollten zum Anlass genommen werden, eine proaktivere Verbraucherschutzpolitik einzuführen. Es sollten Strukturen und Verfahren geschaffen werden, die Verbraucher gegen verantwortungsloses Verhalten durch und zu Gunsten der Finanzinstitute schützen - Verbraucherschutz sollte also ein Bestandteil der Finanzaufsicht werden. Auf diese Grundlage kann das Vertrauen der Verbraucher wiedergewonnen werden das notwendig ist, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln.

- **Energiemärkte**

Der Zugang zu bezahlbarer Energie bereitet Verbrauchern heute ernste Sorgen, insbesondere älteren Menschen und Familien mit niedrigem Einkommen. Trotz der Öffnung der Märkte ist der Wettbewerb weiterhin sehr beschränkt und bietet Verbrauchern wenig Auswahl. Umfragen ergeben, dass die europäischen Energiemärkte für die Verbraucher noch nicht funktionieren: Rechnungen sind kompliziert und unübersichtlich, die Auswahl zwischen Anbietern ist mangelhaft, Informationen für den einfachen Wechsel von Anbietern sind schwer zugänglich, staatliche Maßnahmen zur Erschwinglichkeit der Energie funktionieren in der Praxis nicht. Alle Verbraucher müssen Zugang zu den Energiedienstleistungen ihrer Wahl haben, ohne dabei die Bedürfnisse heutiger und künftiger Generationen aufs Spiel zu setzen. Deshalb sollte die Umwelt auch nicht instrumentalisiert werden, sondern der Umweltschutz ein eigenes Ziel sein

Darüber hinaus möchten wir noch auf Folgendes hinweisen:

Um das Vertrauen der Verbraucher in den Binnenmarkt zu gewinnen ist sind aus unserer Sicht folgende Maßnahmen unbedingt erforderlich:

- **Keine Abstriche im Verbraucherschutz**

Wir teilen die Auffassung der Kommission, dass unnötige Hürden im Binnenmarkt überwunden werden sollten. Nichtsdestotrotz sollte die Wirkung der Beseitigung von Hemmnissen nicht überschätzt werden. So wird es immer Barrieren geben, wie Kultur, Sprache, Entfernung oder unterschiedliche Rechtsordnungen. Darüber hinaus Schaffen die Anbieter z.T. selbst Hindernisse, indem sie Verbrauchern die Wahrnehmung ihrer Angebote vom Ausland aus verweigern. Daher ist darauf zu achten, dass bei der Beseitigung von Handelshemmnissen nicht zugleich etablierte Verbraucherschutzstandards verwässert werden, wie dies zum Beispiel bei der geplanten Neuregelung der Verbrauchervertragsrechte zu geschehen droht. Verbraucher müssen ihren hohen Standard an Verbraucherschutz beibehalten können. Zusätzlich muss der nationale Gesetzgeber auch in Zukunft auf seine nationalen Besonderheiten noch eingehen und reagieren können. Bei Richtlinienentwürfen sollte zukünftig im Vorfeld analysiert werden, inwieweit sich die vorgeschlagenen Regelungen auf die nationalen Standards auswirken.

- **Einführung einer europäischen Sammelklage auch für Kartellrechtsverstöße**

Zu einem funktionierenden wettbewerbsorientierten Markt gehört in der

ökonomischen Logik auch die Einführung von Sammelklagen um Verbraucher z.B. auch bei Schäden durch Kartellrechtsverstöße entschädigen zu können. Es ist deshalb wichtig, dass Verbraucher in der EU eine faire Entschädigung erhalten, wenn es im großen Maßstab zu Problemen kommt (Betrug, irreführende Werbung, unfaire Konditionen in Standardverträgen, defekte Produkte, Preisabsprachen, unfaire Verwendung von Verbraucherdaten, Passagiere, die einem skrupellosen Reiseveranstalter zum Opfer fallen). Allzu oft übersteigen in solchen Fällen die Kosten einer Einzelklage vor Gericht die Höhe der Entschädigung, die dem betroffenen Verbraucher in Aussicht steht. Das Recht auf Entschädigung ist dann rein theoretischer Natur, da der Verbraucher keinen Anreiz hat, etwas zu unternehmen. Bei Kartellrechtsverstößen ist es darüber hinaus in vielen Mitgliedstaaten gar nicht möglich, einen Individualanspruch geltend zu machen. Ein Rechtsverfahren, das es Verbrauchern ermöglicht, gemeinsam eine Entschädigung für ihren Schaden zu erwirken, der durch das illegale Vorgehen desselben Unternehmens verursacht wurde, ist deshalb dringend notwendig. Dies sollte auch für Kartellrechtsverstöße gelten.